

Interessengemeinschaft für gesundes Leben ohne 5G in Mannheim
Kontakt:

An Herrn
Oberbürgermeister

und an alle Dezernentinnen und Dezernenten, Stadträtinnen und Stadträte

Mannheim, 12.06.2020

**Offizielle Anfrage und Bitte um Gespräch und Bürgerbeteiligung
zu Risikoabwägung 5G und Mobilfunkausbau in Mannheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir Ihre Einladung zur Bürgerbeteiligung *Mannheim gemeinsam gestalten* an.

Wir sind eine Interessengemeinschaft von Bürger*innen in Mannheim, die sich mit Mobilfunk und dessen Auswirkungen beschäftigt. Mit der kommenden Generation der Mobilfunktechnologie (5G) werden uns ungeahnte Möglichkeiten versprochen. Bei unseren Recherchen stellten wir jedoch fest, dass eine seriöse und unabhängige Auseinandersetzung mit den Risiken dieser Technologie von Seiten der Politik offensichtlich nicht oder kaum stattfindet. Hier eine Auswahl unserer Infos:

Gesundheit

- Hochfrequenzen werden von vielen industrieunabhängigen Experten als mitursächlich für zahlreiche **Gesundheitsprobleme** der heutigen Zeit angesehen - z.B. für Krebserkrankungen, Schlafstörungen, Lern- und Gedächtnisdefizite, Kopfschmerzen, Hyperaktivität, Tinnitus, Entzündungen, Störungen der Fruchtbarkeit, Erschöpfung und Depression. Von der WHO wurde Mobilfunk 2011 in die Risikogruppe 2B (möglicherweise krebserzeugend) eingestuft. Inzwischen fordern Fachgremien dort eine Höherstufung in die Risikogruppe 2A oder 1 (wahrscheinlich krebserzeugend“ / „krebserzeugend).
- Der **Anteil elektrohypersensibler Menschen**, die mit zum Teil schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen leben müssen, wird in Deutschland auf 2 - 4 % der Bevölkerung geschätzt, Tendenz steigend. Andere Länder (z.B. Schweden oder Spanien) erkennen Elektrohypersensibilität als Behinderung an. Die Betroffenen haben entsprechende Rechte.
- Biologische Auswirkungen künstlicher elektromagnetischer Felder (EMF) sind derzeit sehr relevant, da der nachweislich erzeugte oxidative Zellstress auch das **Immunsystem** schädigt.

Hunderte Ärzte und Wissenschaftler – z.B. der langjährige Umweltpolitiker und Biologe Ernst-Ulrich von Weizsäcker - appellieren aufgrund der Studienlage gegen die 5G-Einführung, da über die Nutzung hoher Frequenzen mit engmaschig aufgestellten Sendern auf der Erde - zusammen mit zehntausenden von Satelliten - ein *gigantischer* Anstieg der Strahlenbelastung erwartet wird.

Die angeblich schützenden **Grenzwerte** werden übrigens von einem privaten, wirtschaftsnahen Verein (ICNIRP = International Commission on Non-Ionising Radiation Protection) empfohlen.

Getestet wurde die 6-minütige Auswirkung von Mobilfunkstrahlung an einer normierten Flüssigkeit, die der Hirnflüssigkeit ähneln und sich um maximal 1 ° C erwärmen soll. *Biologische* Effekte, Auswirkungen auf Kinder, ältere Menschen, Kranke oder Schwangere wurden nicht untersucht.

Nach Auskunft der Bundesregierung enthalten die Grenzwerte keine Vorsorgekomponente.

Die Bürger*innen Ihrer Stadt sind jedoch sehr lebendig und werden 365 x 24 Stunden im Jahr dauerbestrahlt! Nahezu alle der Zellschädigungen durch elektromagnetische Felder (EMF) werden bei Leistungsflussdichten unterhalb der Grenzwerte im nicht-thermischen Bereich ausgelöst. Bereits heute ist die allgemeine Strahlenbelastung durch Mobilfunk, mobile Endgeräte, DECT-Telefonie, Polizeifunk TETRA und flächendeckende WLAN-Bestrahlung zu hoch. **Mit 10 Mio nW/cm² sind die Grenzwerte für Hochfrequenz-Strahlung in Deutschland äußerst ungut. Belgien erlaubt max. 120.000, Italien 116.000, die Schweiz 10.000 nW/cm².** Der BUND empfiehlt ebenso wie die Wissenschaftsdirektion STOA des EU-Parlaments max. 10 nW/cm². An Aufenthaltsorten max. 0,1.

Auch der wissenschaftliche Dienst des europäischen Parlamentes warnt.

(Briefing: Effects of 5G wireless communication on human health, European Parliamentary Research Service, Autor: M. Karaboytcheva, Members' Research Service, PE 646.172, März 2020.)

Ohne einen klaren Beweis der Unschädlichkeit ist also nicht zu verantworten, 5G in Betrieb gehen zu lassen. Die Beweislastumkehr wäre dem Vorsorgeprinzip angemessen!

Tier und Natur:

- Für den Rückgang der Insektenpopulation seit den 70er-Jahren um 80% wird EMF mit verantwortlich gemacht. V.a. **Bienen** verlieren die Orientierung und sind krankheitsanfälliger.
- Nur bei direkter Sichtverbindung zwischen Antenne und Empfänger ist die einwandfreie Übertragung der Daten bei 5G gewährleistet. Das bedeutet neben hoher Antennendichte die Entfernung aller dazwischen liegenden Hindernisse. In der 5G-Modellstadt Darmstadt wurden deswegen viele **Bäume** gefällt. Das wird überall so sein.
- **Auch der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderung (WBGU) warnt, dass ungebremste Digitalisierung den Energie- und Ressourcenverbrauch derart steigern würde, dass die planetarischen Leitplanken durchbrochen würden.**

Haftungsrechtliche Sicht:

- Die großen Rückversicherungen (u.a. Swiss-Re) haben 2013 Mobilfunk in die höchste Risikogruppe eingestuft. Sie übernehmen deshalb keine Haftung für Schäden durch Mobilfunkstrahlung, **Mobilfunk ist nicht versicherbar**. Aktuell warnt Swiss-Re als größter Rückversicherer explizit vor 5G.
- Der Eigentümer haftet für Schäden, die von seinem Grundstück ausgehen, auch wenn er es vermietet hat. Gegen Gesundheits- und Vermögensschäden (Wertminderung), die aus Mobilfunk resultieren, kann er sich nicht versichern.

Die Stadt als Eigentümerin von Grundstücken, auf denen Mobilfunkantennen installiert sind, kann somit für gesundheitliche und Vermögensschäden in voller Höhe haftbar gemacht werden. Denn dieses Haftungsproblem geben die Mobilfunkbetreiber an denjenigen ab, der einen Mast auf seinem Grundstück aufstellt. **Testen Sie dies, indem Sie im Vorfeld einen Vertrag mit Haftungsübernahme für *alle* Risiken in *voller* Höhe fordern, Sie werden diesen nicht bekommen!**

Demokratische Aspekte

In der öffentlichen Diskussion kaum thematisiert wird der Umstand, dass ein engmaschiger Ausbau des 5G-Netzes in Verbindung mit funkenden RFID-Chips für das Internet der Dinge in der Smart City alle technischen Voraussetzungen für **die totale Überwachung aller Bürger zuhause und unterwegs** ermöglicht. Menschen können geortet, Gespräche überwacht und aufgezeichnet sowie sicherheitsrelevante Funktionen (z.B. Brandmelder, Heizungen, Türschlösser) manipuliert werden. Bereits der Einbau von Smartmetern (sog. intelligente Zähler für Strom, Wasser, Wärmeverbrauch) ermöglicht detaillierte Verhaltensprofile. Ohne Kenntnis der Betroffenen, können ihre Daten verkauft werden. Laut SmartCity-Charta der Bundesregierung ist die „post-voting society“ geplant.

Die SmartCity-Pläne erhielten den BigBrother Award 2018. Nicht nur der WBGU warnt, Digitalisierung könne soziale Gleichheit gefährden und demokratische Prozesse unterminieren.

Anmerkungen zum Schreiben der Minister*innen Scheuer und Schulze:

Mannheim wurde - wie alle Kommunen in Deutschland – am 30.03.2020 brieflich von Verkehrsminister Scheuer und Umweltministerin Schulze aufgefordert, die Mobilfunkbetreiber beim Netzausbau zu unterstützen. Dieser Brief gibt wichtige Hinweise, wie die Kommunen ihre Verantwortung für Gesundheit, Ökologie und Demokratie selbst in die Hand nehmen können:

- "Der Ausbau von 4G und der Aufbau von 5G wird durch die Netzbetreiber in enger Abstimmung mit den Kommunen auf Grundlage der „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau des Mobilfunknetzes“ erfolgen. Auf Grundlage dieser „Mobilfunkvereinbarung“ wird den Kommunen ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Mobilfunkstandorten im Stadt-/Gemeindegebiet eingeräumt. Die Betreiber sind verpflichtet, die Kommunen über ihre Pläne zum Netzausbau detailliert zu unterrichten und alle in Frage kommenden Standorte zu benennen. Die Kommunen haben wiederum das Recht, alternative Standorte vorzuschlagen und es steht ihnen bei neuen Funkanlagen überdies ein Stellungnahme- und Erörterungsrecht zu. **Die Ergebnisse dieser Beteiligung muss der Netzbetreiber berücksichtigen.** “
- Es wird auch erwartet, dass die Bürger*innen über die Pläne der Netzbetreiber informiert werden und ein konstruktiver Dialog gesucht wird.

Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten

Politiker*innen und Bürgerinitiativen können zusammen Mobilfunkvorsorgekonzepte mit Priorität Gesundheit und Nachhaltigkeit ausarbeiten, die wie eben beschrieben Berücksichtigung finden müssen. **Ergebnis der Entscheidung in kommunaler Selbstverwaltung kann auch ein Moratorium gegen 5G sein, wie es bereits viele Kommunen beschlossen haben.**

Darüber hinaus haben Kommunen nicht nur bei der Standortbestimmung der Antennen, sondern auch sonst große Gestaltungsmöglichkeiten für kommunale Vorsorgekonzepte, wie z.B.: flächendeckende Verlegung von Glasfaserkabeln, Einrichtung funkfreier Abteile im ÖPNV, Vorrang kabelgebundener Lösung sowie Ersatz der dauerstrahlenden Schnurlostechnik in Verwaltung, Kindergärten, Schulen, Bibliotheken etc., Einrichtung strahlungsarmer Arbeitsplätze und Anspruch darauf, Einrichtung und Erhalt von EMF-Schutzzonen, Sensibilisierung für gesundheitliche Risiken sowie Sicherung des Rechts auf ein analoges Leben in der Kommune.

Die Zeit drängt, denn die Bundesnetzagentur hat die Mobilfunkbetreiber unter Androhung hoher Strafen dazu verpflichtet, bis Ende des Jahres alle Netzlücken zu schließen und ganz Deutschland mit LTE-Standard auszurüsten. Diese neuen Anlagen sind leicht auf 5G-Frequenzen umschaltbar. **Nun haben Sie die große Chance, die Versorgung mit Mobilfunk zum Wohle Ihrer Bürger*innen im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele aktiv mit zu gestalten.**

Ansätze sind z.B. Kommunalisierung des Glasfasernetzes (Schorndorf), Trennung der Innen- und Außenversorgung (St. Gallen), Regelungen zum Abstand von Kitas und Schulen (Ludwigshafen).

Viele Regionen haben sich aus gesundheitlichen Gründen ganz gegen 5G entschieden, solange die Unbedenklichkeit nicht erwiesen ist. Slowenien, Nigeria, Florenz, Genf u.v.a. Schweizer Kantone, Bad Wiessee, hochaktuell auch das schwäbische Schorndorf sowie viele weitere Länder und Gemeinden haben den Ausbau gestoppt. Sie handeln nach dem in der Gesundheitspolitik wichtigen Vorsorgeprinzip. Das Recht auf Leben und Unversehrtheit ist ein Grundrecht, das mit der heutigen Mikrowellentechnologie verletzt wird. **Zu 5G fehlt bisher jegliche Technikfolgenabschätzung. Als Medikament würde es die Zulassung so niemals bekommen.** Angesichts der über tausend Studien, die eindeutig Schäden durch EMF belegen, wäre die Beweislastumkehr angemessen. Die Brüsseler Umweltministerin sagte dazu, „... dass es für mich undenkbar ist, die Einführung dieser Technologie zu erlauben. Die Brüsseler sind keine Labormäuse, deren Gesundheit ich mit Gewinn verkaufen kann.“

Vorsorge für Mannheimer*innen

Wir möchten mit Ihnen sowohl über die Risiken von 5G als auch über mögliche Alternativen sprechen und bitten dafür um ein Gespräch. Uns interessiert, ob die Stadt Mannheim ein Mobilfunk- (Vorsorge-) Konzept hat, ob Sie die über 500 unabhängigen Studien kennen, die auf emfdata.org hinterlegt sind, ob ein ökologischer Fußabdruck zur Digitalisierung erstellt wurde, wie Sie die Daten Ihrer Bürger*innen sichern wollen u.v.m..

In der Hoffnung auf Ihr Verantwortungsbewusstsein für demokratische Werte und die Gesundheit der Bevölkerung erwarten wir Ihre Antwort und einen Terminvorschlag bis Ende des Monats.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Beschäftigung mit unserem Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Stellvertretend für die Interessengemeinschaft:

Abschließende Hinweise

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gern unsere Quellen zur Verfügung. Viele davon sowie weitere Infos finden sich hier: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1566>

→ **Offener Brief vom 15.05.2020 mit Handlungsoptionen an die Präsidentin des Bundesamtes für Strahlenschutz**, Dr. Inge Paulini (J. Gutbier, P. Hensinger: „Wann gibt es in Deutschland wieder einen Strahlenschutz?“ Veröffentlicht in Umwelt, Medizin, Gesellschaft 33, 2/2020: 27-3)